

Zeitschrift: Rorschacher Neujahrsblatt
Band: 67 (1977)

Artikel: Von Wegkreuzen und Bildstöcken in Goldach
Autor: Reck, Josef
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-947441>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von Wegkreuzen und Bildstöcken in Goldach

Prof. Dr. Josef Reck

Sankt Gall war vom bösen Fieber genesen, das ihn gehindert hatte, mit Vaterabt Kolumban und seinen Gefährten die Peregrinatio Domini fortzusetzen über die Bündner Pässe bis nach Bobbio. Von Bregenz hatte er sich nach Arbon führen lassen, wo er bei Priester Willimar mitbrüderliche Aufnahme und Pflege erhielt. Nun begehrte der Fünfundsechziger nach der Einsamkeit, um die noch geschenkten Erdentage in ungeteiltem Dienst Gottes zu verbringen. Diakon Hiltibod, der vor allen die gangbaren Wege durch die Waldwüstenei längs des Steinachflusses kannte, war ihm Führer. Dort, wo die wilden Wasser durch eine wilde Schlucht herabstoben und sich im fischreichen Kolk sammelten (Mühleck), fiel der Gottesmann in die Dornen. Hiltibod wollte ihm helfen, doch Gallus rief ihm zu: «Lass mich! Hier ist meine Ruhestätte auf ewiglich; hier will ich wohnen, sie habe ich mir auserwählt¹.» Nach beendetem Gebet stand Gallus auf, brach zwei Haselzweige, formte sie zum Kreuz und hängte daran eine Kapsel mit Reliquien der Gottesmutter Maria und der fränkischen Reichspatrone Desiderius und Mauritius². Diese so schlichte «Betsäule» des hl. Gallus' ist das erste Feldkreuz, das in unseren Landen als Mahn- und Gedenkzeichen errichtet wurde. Unser Landesvater Gall gehörte eben zu einer Schar iro-schottischer Glaubensboten, die in starker Symbolik Landnahme und Sieg des Christengottes über die angestammten heidnischen Germanengötter durch die Aufrichtung von schmucklosen Steinkreuzen ohne Bild des Gekreuzigten bezeugten.

Seit dem 13. Jahrhundert, als infolge der franziskanischen Bewegung und der mystischen Schau der Schmerzensmann die gewohnte Darstellung Christi als Weltenherrscher verdrängte, erscheint die «Marter des Herrn», d. h. das Bildnis des Gekreuzigten auf den Betsäulen. Allenthalben: an

Kreuzwegen, in Flur, Feld und Wald und auf den Gipfeln der Berge wurden Wegkreuze aufgerichtet, Bildstöcke und Feldkapellen gebaut als beliebte Bekenntniszeichen und Andachtsstätten des gläubigen Volkes zu Stadt und Land. Wer diese Zeichen religiösen Brauchtums gesetzt hat, kann nur in seltenen Fällen urkundlichen Angaben entnommen werden. Es werden vermögliche Privatbesitzer gewesen sein, die auf eigenem Grund und Boden solche Mahn- und Malzeichen gestiftet hatten. Die Unterhaltungspflicht haftete auf dem Gut und ging bei jeder Handänderung auf den neuen Besitzer über. Das Lehenbuch der Abtei St. Gallen erwähnt daher dieses Servitut nicht, aus manchem Flurnamen kann aber auf ein solches geschlossen werden. R. Grünberger nennt in seinem Artikel «Die Flurnamen der Gemeinden Rorschach-Rorschacherberg», Rorschacher Neujaarsblatt 1936³, den Kreuzacker, «den akker gelegen an aim Krütz» (1450), nördlich vom Feldmühlweiher, wo noch ein Bildstock steht. Östlich vom Kloster Marienberg verzeichnet die Flurkarte einen zweiten Kreuzacker (1550), vielleicht die Grenzmark des klostereigenen Besitzes. Den Flurnamen «Kurzeglen» bei Wilen-Wartegg (1420) deutet Grünberger als «Kreuz unter dem Bergvorsprung». Alte Wegkreuze standen an den Scheidewegen in Kolprüti und wo der Fahrweg abzweigt gegen Heiden, wo noch heute ein Bildstock steht.

Der Statthalter von Marienberg hatte drei andere Bildstöckli zu unterhalten: «U. L. Fr. am Burgweg, ist von P. Marcello Lehmann aus zusammengebettelten Geld erbauwen worden Ao 1684; Under dem Fischerhausli bey der Stapfeten der Wickhischen Güetereu Ao 1667 erbauwen; Bey der Segen im oberen Guoth. Vor disem ist ein hultzis Creütz mit einer Taflen im Segenackherli gestanden⁴.» Auffallenderweise erwähnen



Appenzellerstrasse / Klosterstrasse

weder Grünberger noch der Statthalter auf Mariaberg ein Wegkreuz oder Bildstöckli zu den Drei Städeln, wo die Klosterstrasse die alte Appenzellerstrasse schneidet (heute Endpunkt der Industrie- und Wiesentalstrasse, Beginn der Kloster- und Appenzellerstrasse). Abt Ulrich Rösch brauchte eine Wegverbindung vom Gottshaus Mariaberg zu dem grossen Weingarten beim Hüsl, Untergoldach, den er 1472 um 1200 fl erworben hatte⁵, und vor allem zur «Teckten Brugg» über die Goldach, die noch in den letzten Lebensjahren des Abtes von einem unbekannten Meister errichtet wurde⁶. Die Erstellung des Fahrweges wurde von den nachfolgenden Äbten Franz von Gaisberg und Diethelm Blarer verwirklicht. Der erstere erkaufte 1510 einen Weg durch die Gjücht- und Sandäcker, «627 der schritte lengi, der breiti 18 schuo», der letztere erwarb 1540 weitere «295 schritte lengi». Wahrscheinlich sind damals die Wegkreuze, Bildstöckli beim Städeli und Ochsegarten von Anstössern errichtet worden. Das Bildstöckli im Wiesental musste vor einigen Jahren vom angestammten Platz weichen, der zunehmende Verkehr nötigte dazu. Es fand einen neuen Standort nicht weit entfernt an der Appenzellerstrasse, in den Gemarkungen von Goldach. Der Bildstock ist gerettet; Sinn und Bedeutung aber des Wegkreuzes als Wegweiser, Malzeichen und

Grenzscheide für den Menschen eines gläubigen und bedächtigen Zeitalters von Bedeutung, sagen dem rasch vorbeiflitzen Fahrer von heute nichts mehr. Der Bildstock wurde daher am wenig beachteten Ort der Appenzellerstrasse abgesetzt.

Dort, wo der Ochsegartenweg von der Klosterstrasse abzweigt, stand ein Kreuzbild. Es war ein richtiges Wegkreuz, war doch der Ochsegartenweg der Fahrweg von Rorschach nach Obergoldach, für die Goldacher hinwiederum der «ordinari Weg» am Galgenbüchel vorbei nach dem Reichshof Rorschach. Dieses Kreuzes gedenkt keine Urkunde und keine Notiz in den Lehenbüchern der Abtei. Im Jahre 1905 wurde die Villa Flurhof gebaut; das alte Kreuz und das neuzeitliche Herrschaftshaus vertrugen sich nicht. Förster Schnetzer übernahm das alte Wegzeichen und stellte ein neugotisches Kreuz neben seinem Wohnhaus Sulzstrasse 22 auf. Der neue Strassenzug südwärts wurde deshalb «Bildstrasse» geheissen, bis man in patriotischer Anwendung «Tellstrasse» als passenderen Namen empfand. Das schöne Kreuzbild steht auch heute noch an der Ecke Sulz- und Tellstrasse.

Das alte Lehenbuch von Goldach führt 1509 unter anderen Lehengütern einen Acker, genannt der «Kruzeleracker», auf⁷. Für uns Spätgeborene muss der Hinweis genügen, dass der «Kruzeler» in Untergoldach gelegen ist, wohl dort, wo heute das Restaurant Kreuz und dahinter der «Kreuzweg» zu finden sind. Das «Kreuz», nach dem der Acker genannt wird, muss demnach mit dem Kelhof in Untergoldach, dem Haus zum Stein⁸, in Verbindung gesehen werden. Das Hauskreuz Kreuzweg 3 erinnert noch an das alte Feld- und Wegkreuz.

Nicht weit davon entfernt war der Widumhof Untergoldach⁹, das spätere «Kronen»-Gut. An der alten Landstrasse, der Bedastrasse gelegen, war er der günstigere Standort für ein Wegkreuz als der Kruzeler beim Haus zum Stein, das durch den neuen Strassenzug die bevorzugte Verkehrslage eingebüsst hatte. Auch von diesem Bildstock ist keine Kunde aus alter Zeit auf uns gekommen. Der Engpass zwischen Wirtshaus und der Scheuer gab dem Gemeinderat von 1830 bis 1840 viel zu reden: soll die Landstrasse vor oder hinter der «Krone» geführt werden. Man wählte nach langwierigen Verhandlungen die letztere Lösung, die der Gemeinde billiger zu stehen kam. Den Gemeindevätern von Anno dazumal ging jedes Empfinden von künftiger Verkehrsentwick-



Sulzstrasse / Tellstrasse



Wuhrhof

lung ab. 1870 wurde die seit Jahrzehnten geforderte Tübacherstrasse gebaut. Der zunehmende Autoverkehr an unübersichtlicher Stelle verwandelte den «Kronen»-Platz und den Strassenzug hinter der «Krone» in eine gefürchtete Gefahrenzone für alle Fussgänger, vor allem für Kinder. Die Wirtheleute zur «Krone» mussten die steigende Not mitansehen und oft mit erschrockenem Herzen miterleben. Wer hilft, schützt, rettet in solchen Augenblicken? Die öffentliche Ordnungsmacht und das kantonale Bauamt sind weitab, versprechen irgendeinmal Abhilfe. Inzwischen kann allerhand geschehen: Leben gefährden, Leben zerstören, besonders der Kinder, die so oft blindlings in die Gefahr hineinlaufen. Und da gerade das alte Kreuz am Haus zu erneuern war, wurde der Kunstmaler Johannes Hugentobler¹⁰ beauftragt, einen Bildstock mit dem Bildnis des Schutzengels aufzurichten. Nur wenige Jahre hat er an diesem Engpass dem fahrenden Unheil gewehrt, da musste er wegen dem zunehmenden Verkehrschaos auf dem «Kronen»-Platz weichen. Auf dem Wuhrhof ist der Schutzengel abseits vom lärmenden Verkehr in Sicherheit gebracht¹¹, die «Krone» ist inzwischen verschwunden und hat den Platz freigegeben für eine weitsichtige Planung. Der Statthalter auf Marienberg hatte ein viertes Bildstöckli zu erhalten. Er schreibt: «bey der

Bruggmühli. Der Inhaber dises Ackhers daran hat die Maur vil zu weit gegen der Strasz heraus gesetzt. Der Stock ist ledig gstandig, und noch vil Platz darnebet, welches den Fuohrleüthen zum besten kommen. Ietzt künden sy nit mehr recht streckhen.» Dieser Eintrag war nach 1670, als dem Erbauungsjahr der alten Bruggmühle¹² und vor 1691 geschehen, als die Goldach im Sommer «durch grosze Wasser güssinen» hoch kam¹³, die «höltzinen Teckte Brugg», die Ulrich Rösch von einem unbekannten Meister hatte erbauen lassen und mehr als eine Juchart Ackerland auf der Goldacher Seite in den wilden Wogen fortriss; der Bildstock blieb indes unbeschädigt. Als Abt Beda den Strassenzug von Staad nach Wil 1773/74 baute, wurde die Brücke über die Goldach der Bequemlichkeit halber einige Meter südlich vom alten Standort neu errichtet; die Fahrbahn wurde ihr angepasst, womit auch der Bildstock zu versetzen war. Er stand nun neben dem «doörhaus», wo ihn Hauptmann Johann Feurer in Bernhardzell in seinem «Geometrischen Grund Riss von den Neu Gemachten Landstrass» eingezeichnet hat¹⁴. Die vielbewunderte Beda-Strasse entsprach schon nach wenigen Jahrzehnten nicht mehr den Anforderungen des zunehmenden Verkehrs des beginnenden industriellen Zeitalters. Staatsstrasse und Goldachbrücke führen seit 1840 weiter südlich auf erhöhter Linie von der «Krone» zum Schlipf. Die alte Beda-Strasse wurde abgelenkt hin zur neuen Goldachbrücke und hiess nunmehr eben «Bogenstrasse». Die alten Bruggmühlen, die untere, ältere, Poppen-Mühle, die obere, nach dem Besitzer die Judenmühle genannt, gingen den Kriebgang, 1874, resp. 1883 hörten sie auf zu mahlen. Das Bildstöckli hatte damit aufgehört, Mahnzeichen und Wegweiser zu sein; es wurde an die Ecke Staatsstrasse-Bogenstrasse versetzt. Als aber die Gebrüder Pfister ihre Marmorsäge von der heutigen Sägerei Eilinger um 1875 an die Goldachbrücke verlegten, war für den Bildstock kein Verbleiben mehr. Am 10. Juni 1883 übernahm Johann Peter Hälmli den Bildstock, welcher bisher in Johann Josef Schefflers Garten gestanden und stellte ihn wieder auf im nordöstlichen Ecken seiner sogenannten Boszardischen Wiese. Scheffler wurde aus der Servitutspflicht entlassen und bezahlte dafür Hälmli Fr. 50.—, womit die Unterhaltspflicht auf ihn und die künftigen Besitzer übergang¹⁵. Diese Eintragung im alten Servitutenprotokoll der Gemeinde Goldach lässt erkennen,

wie auch bei den übrigen Wegkreuzen und Bildstöcken die Unterhaltspflicht geregelt war: der neue Eigentümer übernahm mit dem Grundstück auch das auf demselben lastende Servitut, für Kreuz oder Bildstock und seine Umgebung jederzeit Sorge zu tragen. Zur Zeit, wo noch alle Grundeigentümer des Dorfes eines Glaubens waren, galt ein solches Servitut als Ehrenpflicht, sogar als Ehrenrecht, das man getreulich ausübte.

Die Zeiten änderten sich; die geschlossen konfessionelle Gemeinde öffnete sich. Andersgläubige, die katholisches Brauchtum nicht kennen, zogen ein und wurden Grundeigentümer. Entsprechend änderte sich die Eintragung im Grundbuch. Am 13. Mai 1930 schlossen der Eigentümer der Liegenschaft an der Ecke Bruggmühlestrasse/Warteggweg Franz Hättenschwiler und die Katholische Kirchenverwaltung Goldach einen Dienstbarkeitsvertrag¹⁶ ab, dessen wichtigste Bestimmungen im Absatz 1 und 2 lauten:

1. Die auf Kat. Nr. 25 befindliche Ecke Bruggmühlestrasse/Warteggweg erstellte Bildstockanlage ist Eigentum der Katholischen Kirchgemeinde Goldach. Der jeweilige Eigentümer von Kat. 25 anerkennt gegenüber der Katholischen Kirchgemeinde Goldach das Recht auf Fortbestand dieser Anlage.

2. Der Unterhalt der Anlage (Bildstock und Umzäunung) ist Sache des jeweiligen Eigentümers von Kat. Nr. 25 und bildet eine Leistung, die im Sinne von Art. 730, Abs. 2 ZGB nebensächlich mit der Dienstbarkeit verbunden ist.

Dieser Vertrag diente als Modell, nach dem spätere Vereinbarungen getroffen werden konnten.

Im Jahre 1954 wurde Johann Hugentobler¹⁷ beauftragt, den Bildstock Bruggmühlestrasse/Warteggweg neu zu schaffen. Weder Auftraggeber noch Künstler mochten ahnen, dass der Bildstock mit dem Bild der Gottesmutter mit dem Jesusknaben eines der letzten Werke des Maler-Architekten Hugentobler sein werde; am 11. Juni des folgenden Jahres 1955 starb er erst 58jährig. Noch immer und noch in fernen Tagen erfreut den Fussgänger, der den Warteggweg aufwärts geht, das Madonnenbild in seiner leuchtenden Farbenpracht, Vermächtnis und Gruss aus anderer Welt des Malers, der einer der unsern war.

In der Sulz, nahe der Grenze von Rorschacherberg, steht seit 1943 ein Feldkreuz. Vor dem Neubau von Wohnhaus und Stallung stand es nächst dem Zugang zu den stark



Warteggweg



Sulzstrasse



Haldenstrasse

verwitterten Gebäulichkeiten, jetzt steht es frei im Feld, halb abgekehrt vom Wanderer, der die Sulzstrasse zieht, als ob es noch das alte Bauernhaus zu schirmen hätte. Dieses Feldkreuz wurde am 19. August 1887¹⁸ auf dem Rosenacker errichtet. Der Stifter war der Alt-Müller Johann Jakob Jud. Nach dem Tod der Mutter, die ihn von der Leitung des Mühlebetriebes ferngehalten hatte, übernahm er die obere Bruggmühle, allgemein geheissen die «Judenmühle». 1874 musste er sie verkaufen, 1875 brannte sie bis auf die Grundmauern ab¹⁹. Im Rosenacker, St.Gallerstrasse 74, baute er sich ein Haus, backte weiter Brot und betrieb ein kleineres landwirtschaftliches Gut. Wie seine Kräfte abnahmen, stiftete er auf seinem Rosenacker das Feldkreuz, den Wegweiser in der Zeit und in die Ewigkeit. Sein Rosenacker wurde als Standort für das neue, «untere» Schulhaus ausersehen. Das Feldkreuz wurde aber auf den Schulhausplatz versetzt. Das Jungvolk sah im christlichen Heilzeichen nicht das Mahnmal zum gottgefälligen Leben; es wurde vielmehr der Sammelpunkt der lauten Schülerschar und das gegebene Ziel ihrer wilden Spiele. So war es nicht Vergesslichkeit, dass das umtobte und umtoste Feldkreuz auf dem Estrich des Schulhauses verschwand, als anfangs der dreissiger Jahre das Trottoir der Schulstrasse auf 3 Meter verbreitert wurde.

Der nachmalige Kirchenpräsident Gottlieb Schmid vergass das im Staub und Dunkel liegende Kreuzbild nicht. Er schaute sich um einen geeigneten Standort um. Er fand solchen bei seinen ledigen Geschwistern in der Sulz draussen. Im Jahre 1943 wurde das Kreuz aus dem Versteck geholt, entstaubt, gefirnisst und am zukommenden Ort aufgerichtet. Am 3. Februar 1944 wurde der Dienstbarkeitsvertrag unterzeichnet²⁰. Danach verpflichtet sich der Besitzer, dieses Feldkreuz am derzeitigen Standorte zu Gunsten der Katholischen Kirchgemeinde auf alle Zeiten unentgeltlich zu belassen und jederzeit in würdigem, gutem Zustande zu unterhalten. Die Verpflichtung muss jedem Rechtsnachfolger der Liegenschaft Sulz überbunden werden. Der Dienstbarkeitsvertrag wurde 1964 am 4. Januar erneuert²¹ und in wesentlichen Teilen bestimmter gefasst. Die Anlage gehört noch immer dem jeweiligen Grundstückseigentümer, dessen Unterhalt in würdigem Zustand seine Sache ist. Die Katholische Kirchgemeinde hat aber das Anrecht auf den Fortbestand der Bildstockanlage, weshalb ihr auch das Recht und die Pflicht zukommt, die Erhaltung des Bildstockes zu überwachen und im Fall der Vernachlässigung des Unterhaltes, die Instandstellung auf Kosten des Grundeigentümers anzuordnen. Eine Veränderung, Restauration oder Erneuerung

der Anlage darf deshalb nur im Einverständnis mit dem Kirchenverwaltungsrat vorgenommen werden. Selbst der Fall der Überbauung des Grundstückes ist vorgesehen, wobei der Grundeigentümer die Bildstockanlage auf eigene Kosten einzufrieden hat und bei einer Verlegung des Bildstockes solche nur vornehmen darf, wenn die Kirchgemeinde wieder einen geeigneten Platz gefunden und bestimmt hat.

Keine Urkunde aus alter Zeit spricht vom Bildstock am Haldenmühlweg, keine Eintragung im neuzeitlichen Servitutenprotokoll des Grundbuchamtes berichtet von einem Dienstbarkeitsvertrag. Seit eh und je gehört der Bildstock zum Grundstück, dessen Besitzer jederzeit den Bildstock in klaglosem Zustand unterhalten hat. Das einzige Dokument, das vom Bildstock am Haldenmühlweg Kunde gibt, ist der bekannte Stich I. B. Isenrings von der Eisenbahnbrücke über die Goldach (1856).

Über den Stifter des Bildstockes können nur Mutmassungen angestellt werden. Da ist die Gemeinde Goldach, die 1835 die Liegenschaft in der vorderen Halten von Johann Baptist Lindenmann erworben hatte, um daselbst die Armen- und Waisenanstalt der Gemeinde unterzubringen (1835–1904)²². Die damalige knauserige Verwaltung hatte sicher kein Geld übrig für den Bau des Bildstockes; für den Unterhalt und den Blumen-



Möttelischloss

schmuck hatten die Insassen der Anstalt sowieso Sorge zu tragen. So darf angenommen werden, dass schon 1835 ein Bildstock am alten Weg zur Blumenhalden und hinunter zur Haltenmühle stand. Joseph Antoni von Bayer, und seine Nachkommen, die seit 1730 Besitzer der Haltenmühle waren, kommen als Stifter des Bildstockes nicht in Betracht; sie wohnten in ihrem Herrenhaus in Rorschach, betrieben die Mühle durch Pächter und waren zufrieden, wenn sie den ansehnlichen Pachtpfennig einziehen konnten. Der Grosskaufmann J. A. von Bayer hatte die Haltenmühle von den Erben des Johann Boppart übernommen, der am 12. März 1729 im besten Mannesalter dahingestorben war. Die Müller Boppart waren durch Familienbande eng verbunden mit den Bomgarter, den Müllern zu Meggenhausen. Nach dem Steuerverzeichnis von 1674, als die Goldacher durch eine Sonderanlage die Kirchenbauschuld abtrugen, gehörten die zwei Bomgarter und der Boppart in der Halten zu den vermögichsten Bauern von Goldach. Die drei Steuerzahler brachten über elf Prozent der Gesamtsteuersumme auf^{22a}. Weil die Boppart-Bomgarter als reich galten, verpflichteten die Kirchgenossen von Goldach den Kaplan Johann Jakob Boppart²³, 230 Gulden, das fixe Einkommen eines Frühmessers in Goldach, an den Bau der Kaplanei zu bezahlen. Im Spätherbst 1970 wurde das hochgieblige Kaplanenhaus abgerissen²⁴, eines der vielen Opfer des neuzeitlichen Verkehrsstromes. Kaplan Johann Jakob Boppart war in der Haltenmühle 1640 am 12. Juni geboren, wir finden ihn Ende 1654 mit 3 anderen Goldacher Studenten an der höheren Schule, dem Gymnasium im nahen Kloster Marienberg²⁵. Den weiteren Studiengang kennen wir nicht. 1668–1683 war er Kaplan in der Heimatpfarre Goldach, dann zog er sich in sein Elternhaus an der Halten zurück, woselbst er völlig erblindet am 23. Januar 1716 starb. Wie oft wird er in den 33 Jahren zum Taferl mit dem Bild Mariens und ihres göttlichen Kindes hinaufgestiegen sein, um mit erlöschendem Auge das Land der Verheissung zu suchen, wo in der Nähe der ewigen göttlichen Sonne alles licht und hell ist. Der Neffe des blinden Kaplans Jakob Boppart, Johannes Boppart, der in der Vollkraft des Lebens dahinsiechte und 1729 starb, hat vom Onkel das Gehen zum Bildstock geerbt und gleich ihm dort Trost, Kraft Ergebung in Gottes Willen und Seelenruhe gefunden. Für die Müllersleute in der Halten war der Bildstock ob der Mühle die Herzmitte ihrer

Schicksale geworden, begreiflich, dass sie, und sie allein für das kleine Heiligtum Sorge trugen. Im Kirchenbann Goldach stehen noch zwei Bildstöckchen: eines am Nordabhang der Burg Sulzberg, das andere am freien Weg unter dem Hof Iltenriet. Am Nordabhang des Schlosses Sulzberg kann der Wanderer einen Bildstock wahrnehmen mit dem Bildnis des hl. Antonius von Padua. Früher wuchsen da Nadelhölzer, wetteifernd mit dem wuchtigen Bergfried, wer von ihnen näher ans Himmelszelt rage. Der heutige Besitzer der Feste Sulzberg hat den wilden Tann um seine Burg gelichtet und 1968 mit eigener Hand aus den Steinen seines Schlosses den Bildstock gebaut und das Bild des Heiligen von Padua gemalt. Den himmlischen Patronen zu Dank geschaffen, ist und bleibt es lieb und teuer, auch wenn der Bildstock erst zwei Jahrzehnte steht. Das Bildstöckli unter dem Iltenriet steht an der Stelle eines Sühnekreuzes. Solche wurden errichtet am Ort einer unüberlegten Bluttat. Damit sollte das Verbrechen gesühnt und der Friede zwischen den verfeindeten Familien und ihrer Verwandtschaft wieder hergestellt und gesichert werden. Im Staatsarchiv Zürich liegt der «Vertrag wegen geschehenen Totschlags Under den Eggen zu Nengersriet in die Vogtei Rorschach gehörig Anno 1535»²⁶. Der Vertrag ist «geben und vollendet jn der wochen vor Sant Katherinen der Heiligen Jungkfrowen vnnnd Martherin tag (25. November) Von Cristi purt fuffzehenhundert Trissig vnnnd fünff Jar gezelt worden». Auf dem Bildstock steht die Jahrzahl 1545; es mag einigermassen verwundern, dass fast ein Jahrzehnt verfloss, ehe das Sühnekreuz aufgestellt wurde. Auch ist der Tatort nur ungenau angegeben: «wegen geschehenen Todtschlags Under den Eggen zu Nengersriett»²⁷. Das Gebiet von Eggersriet, Zehntgebiet der St. Mauritiuspfarre Goldach, wird in allen Urkunden und Akten als «ob den Eggen gelegen» bezeichnet. Der Kirchweg nach Goldach²⁸, von der Höchi bis Iltenriet, Stück der uralten Appenzellerstrasse, war der Weg für die Eggersrieter ins Kirchdorf Goldach, in den Reichshof Rorschach und über den Bodensee in die grössere Welt des Deutschen Römischen Kaiserreiches. Auf diesem Weg, vertraut jedem Eggersrieter vom Gang in die Pfarrkirche oder vom Geschäften, Handeln und Märkten im grösseren Seedorf, trafen sich Ulrich Riederer, Bastian und Heinrich die Egger, alle von Eggersriet, ihren Landsmann Töni Altherr;



Iltenriet

sie gerieten in ein Streitgespräch, zückten die Seitenwehr, die damals jeder Waffenfähige beim Ausgang trug, und schon lag Töni Altherr in seinem Blut. Der Stich stak zu tief, als dass ärztlicher Beistand und häusliche Pflege den Schwerverwundeten retten konnten. Die drei rauflustigen Gesellen erschrakten ob ihrer Meintat, fürchteten die Rache der Verwandtschaft des Todwunden, flüchteten an die Asylstätte im Münster zu St.Gallen und von da ins Ausland. In Eggersriet, wo alle miteinander verwandt, verschwägert und Hofgenossen waren, entzweiten zunehmend Hader und Zwietracht die verfeindeten Sippen. Die Täter, ihre Angehörigen und «Freundschaft» mussten täglich mehr spüren, dass sie Verfemte im eigenen Land, geächtet waren von der Gemeinschaft, auf deren nachbarliche Hilfe man täglich angewiesen war. In ihrer Not wandten sie sich an den Landesherren, Fürstabt Diethelm Blarer von Wartensee und baten ihn um Vermittlung in ihrem bitteren Streit²⁹. Auf seine Weisung luden der Kanzler des Fürstabtes, Ulrich Sailer, und der Vogt zu Rorschach, Eglolf Messmer, als gütige «unterreder und tätig-männer», zu einer Tagsatzung in die Taferne Rorschach die Verwandten³⁰ beiderseits, die drei Täter und dazu Alt-Ammann Caspar Rennhas zu Rorschach, Hans Broger, Ammann zu Goldach, Hainrich Kaiser,

Ammann zu Mörschwil, und Hans Egger, Ammann zu Tablat, ein. Nach allseitigem Zureden und Bemühungen kam es zu einer Verständigung. Gemäss derselben sollen die drei Täter «nach altem christlichem Bruche Busse thun», das ist, in der Kirche vor dem Umgange nackend, nur in schwarzen oder weissen undurchbrochenen Beinkleidern, die Lenden mit einem weissen Tuche umgürtet, einhergehen. Ferner mussten sie in einer Hand das blossе Schwert, in der andern eine brennende pfündige Wachskerze haltend auf dem Grab des Entleibten niederknien, für dessen Seele ein Gebet verrichten, und die Freundschaft um Verzeihung bitten. Auch sollten sie auf diesen Busstag 9 Priester haben, welche Messe lesen, darunter soll ein gesungenes Amt sein. Die drei Täter sollen bei jeder Messe opfern und dazu 300 Kerzen von je 5 Heller Wert anschaffen. Zum andern sollen sie ein Kreuz, 5 Schuh hoch und 3 breit, der Freundschaft zu hängen geben, das dieselbe nach ihrem Gefallen setzen lassen möge. Ferner soll jeder der Täter ein Mutt Kernen zu Brot backen lassen, und den Kindern und Verwandten Töni Altherr's übergeben, damit diese dasselbe den armen Leuten austeilen mögen. Beim Kirchengang sollen die 3 Täter hinten in der Kirche, unter der Empore stehen, damit sie der Freundschaft des Entleibten nicht vor Augen sind. Wo sie die Frau oder Kinder oder Verwandte des Entleibten bis in die andere Linie auf Wegen oder Strassen treffen, sollen sie ihnen ausweichen. Wenn sie in ein Wirtshaus, in eine Badstube oder «schiffung» kämen, worin des Entleibten Söhne, Brüder oder Freundschaft wäre, bis in die andere Linie der Freundschaft (Verwandtschaft), sollen sie pflichtig sein, auszuweichen, nicht hineinzugehen. Sind sie aber im Wirtshaus bevor die andern kommen, dürfen sie bleiben. Auch sollen die drei Täter zur Wiederherstellung des Friedens an Mutter und Kinder für die Kosten, welche von Arztlohn und Pflege erlaufen sind, 20 Pfund Pfennig zahlen und ferner 150 Gulden in Landeswährung.

Der Vergleich der fürstächtlichen Amtspersonen im Fall des Totschlags des Töni Altherr ist für uns schwer verständlich, für Menschen des 15./16. Jahrhunderts aber der Regelfall. Nach dem geltenden Recht galten gemeine Verbrechen wie Mord, wider-natürliche Unzucht, Diebstahl als todeswürdige Vergehen und wurden als solche mit dem Schwert, durch Verbrennen oder mit dem Galgen gesühnt. Dagegen wurde der Totschlag, d. h. die Tötung eines Men-

schen, die nicht aus verwerflichem Vorsatz und nicht heimlich, sondern im Zorn oder in offenem Streite erfolgt war, auffällig milde behandelt³¹. Noch galt die Blutrache. Nach ihren Gesetzen durfte nach einer verübten Mordtat keine Obrigkeit unmittelbar zur Bestrafung des Täters einschreiten, sondern sie mussten es den nächsten Verwandten des Ermordeten überlassen, ob und wie sie den Mörder umbringen wollten oder könnten. Erst wenn diese sich dazu zu schwach fanden, und die Obrigkeit um Hilfe anriefen, oder wenn sich der Täter bei ihr anerbote, dass er der Verwandtschaft Genugtuung leisten wolle. Aber als später die Verwandten weder Blutrache nahmen noch dazu die Obrigkeit um Hilfe riefen, und deshalb die Mordtaten oft völlig ungestraft blieben, befahlen im Jahre 1514 die Eidgenossen ihrem Landvogte im Thurgau, dass er die Totschläger strafen sollte, wenn auch die Verwandten des Ermordeten nicht geklagt hätten. Das Recht und die Pflicht, Blutrache zu nehmen, band aber noch lange Zeit die nächsten Anverwandten. Als spätes Beispiel der Blutrache und Tädigung verdient der Mordfall des Toni Altherr von Eggersriet unsere bleibende Beachtung. Der Bildstock im Iltenriet ist Zeuge aus der un-guten, rauflustigen alten Zeit, die im Zeichen des Kreuzes menschliche Sühne und göttlichen Frieden fand. An der Stelle des Sühnekreuzes steht seit langem ein Bildstock, der 1850 neuerrichtet, und am 7. Juli feierlich eingeweiht wurde. Er ist das Geschenk der Witwe Anna Maria Hauser, geb. Wehrli, in Steinach³².

Die Geschichte von Wegkreuzen und Bildstöcken in Goldach ist nur eine kleine Geschichte, und der eine und andere Leser wird denken: Alte Geschichten. Und doch, wer diese Denkmäler einer besinnlichen Zeit betrachtet, gibt Goethe recht, wenn er sagt: «Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen.»

- ¹ Psalm 131 (132), 14.
- ² MVG XII Vita Sancti Galli, cap. 12, S. 16.
- ³ R. Grünberger, Die Flurnamen der Gemeinden Rorschach und Rorschacherberg, RNjBl 1936, S. 60.
- ⁴ StA SG Bd. E. E. 1266, S. 191.
- ⁵ StA SG Bd. 1261, S. 24; Vadian, Deutsche hist. Schriften II, S. 382.
- ⁶ J. Reck, Goldach am Weg, RNjBl 1963, S. 72. StA SG Bd. E. 1266, S. 1123.
- ⁷ StA SG Bd. L. 50, S. 109.
- ⁸ J. Reck, Abt Ulrich Rösch und Goldach, RNjBl 1953, S. 45, erbaut 1386, Mostheim seit 1764, abgebrannt 1905.
- ⁹ Die St.Mauritiuspfarre Goldach besass 2 Widumhöfe mit je ca. 27 Jucharten Umschwung, je einen in Ober- und Untergoldach. Beide waren in Erbpacht ausgegeben; ausgelöst 1802/03.
- ¹⁰ Schweizer Künstlerlexikon im 20. Jahrhundert, 1958, S. 476/77, Johannes Hugentobler, geboren in Staad, 6. VI. 1897, Primar- und Sekundarschule in Goldach, Gewerbeschule in St.Gallen, seit 1928 im Schloss Appenzell, daselbst gestorben 11. VI. 1955, hauptsächlich kirchlicher Wand- und Glasmaler.
- ¹¹ Am 22. August 1964 vereinbarten der katholische Kirchenverwaltungsrat und Josef Mäder-Hafner, Wuhrhof, dass der Bildstock bei der «Krone» an die Wegbiegung auf der Ostseite des Wohnhauses versetzt wird, dass der Grundeigentümer für die Instandhaltung auf seine Kosten besorgt ist, und dass die Kirchgemeinde als Eigentümerin für den würdigen Zustand aufkommt.
- ¹² StA SG Bd. E. 1266, S. 191.
- ¹³ J. Reck, Die Mühlen von Alt-Goldach, RNjBl 1974, S. 85f.
- ¹⁴ StA SG Bd. E. 1266, S. 1129.
- ¹⁵ StA SG Bd. 1210. J. Reck, Goldach am Weg, RNjBl 1963, S. 76.
- ¹⁶ Grundbuchamt Goldach, Mappe: Wegkreuze und Bildstöcke.
- ¹⁷ Grundbuchamt Goldach, I. c.
- ¹⁸ Grundbuchamt Goldach, I. c.
- ¹⁹ J. Reck, Die Mühlen von Alt-Goldach, RNjBl 1974, S. 87.
- ²⁰ Grundbuchamt Goldach, I. c.
- ²¹ Grundbuchamt Goldach, I. c.
- ²² J. Reck, 500 Jahre Goldach, 1964, S. 251.
- ^{22a} Vadiana, Spitalarchiv, E. 7 c, Depositum des Kant. Hist. Vereins: Urkunden und Akten der Gemeinden Ober- und Untergoldach.
- ²³ StA SG, Rubr. L. Fasc. 3. J. Reck, 700 Jahre St.Mauritiuspfarre Goldach 1959, S. 102.
- ²⁴ J. Reck, Die alte Kaplanei Goldach, Rorschacher Zeitung Nr. 258, 4. November 1970.
- ²⁵ J. Reck, Hans Walder, Schüler des Gymnasiums Rorschach und Leibarzt des Kurfürsten Maximilian II von Bayern, RNjBl 1970, S. 20. StA SG Bd. 196, S. 55.
- ²⁶ Staatsarchiv Zürich B X 105, 12, S. 173. Während des 2. Villmergerkrieges (1712–18) war dieser gerichtliche Wahrspruch mit Tausenden von anderen Urkunden und Akten als Siegesbeute aus dem Stiftsarchiv St.Gallen nach Zürich geführt worden, woselbst er immer noch zurückbehalten wird. cf. Th. Holenstein, Recht, Gericht und wirtschaftliche Verhältnisse in den st.gallischen Stiftslanden und im Toggenburg beim Ausgang des Mittelalters. 74. NjBl St.Gallen, 1934, S. 46f. J. v. Arx, Geschichten des Kantons St.Gallen, II, S. 612f, W. Müller, Die Öffnungen der Fürstabtei St.Gallen, MVG XLIII, S. 100f.

UBSG VI Nr. 6340 und 6373. Zu ähnlichem Streit und Zerwürfnis scheint es 1459 zwischen den Bewohnern von Goldach und Grub gekommen zu sein, wobei auf beiden Seiten je ein Mann «liblos» gemacht wurde, so dass «grosse spänne und misshelungen» daraus erwachsen und der wachsende Streit dem Hans Heintzli, Ammann zu Unterwalden, zum Entscheid als Schiedsrichter übertragen wurde. Aus dem Schiedsspruch ist nur bekannt, dass jede Partei dem Gotteshaus St.Gallen für jeden der Erschlagenen, da sie Eigenleute des Stiftes waren, 50 Pfund Pfening zahlen musste. — Die Sühnekreuze sind wohl in der Reformationszeit wie überall in der Gegend beseitigt worden.

²⁷ Staatsarchiv Zürich, I. c.

²⁸ J. Reck, 700 Jahre St.Mauritiuspfarre Goldach, 1959, S. 105ff.

²⁹ Staatsarchiv Zürich, I. c.

³⁰ Vogt der Witwe des Ermordeten war Hptm. Christa Egger; Sprecher der Eggersrieter 1525 an der Tagsatzung zu Rapperswila (Eidg. Abschiede Bd. IV, Abteilung 1a), Führer der Neugläubigen in Eggersriet, kehrt zum alten Glauben zurück und stiftet 1544 das erste Jahrzeit in Goldach nach der Reformation (Pfarrarchiv Goldach, Pergament-Urkunde Nr. 44).

³¹ J. Reck, Die Goldacher Öffnung, RNjBl. 1954, S. 49, Artikel 65–80, J. v. Arx, Geschichten des Kantons St.Gallen II, 605–15. Th. Holenstein, I. c., S. 47.

³² Pfarrarchiv Goldach, Kan. Josef Anton Müller, Pfarrer 1867–90, Kaplan in Goldach 1855–67, 1890 bis 1892, Historische Notizen.

Photos: Sonja Zahner.

Advent

Ich werde
Nächte durchwandern
warten –
und suchen
was Liebe ist

Ich werde
Wege begehen
warten –
und finden
was Menschen trifft

Zähle Gräser
die Tage überleben
Suche Steine
aus biblischer Zeit

So sind
Stimmen der Engel
nicht mehr weit

Schnee

Er deckt
über Nacht
leise
was gestern
noch war

Weiss und rein
die Häuser
im Licht

Träume
die lange
noch leben
wenn Lawinen
lautstark
ihre Spuren
prägen

März

Das Licht
zwischen den Ästen
lässt Fragen
offen

Die Augen
der Mauern
spiegeln
im Wind

Jetzt
geben die Berge
Opfer
preis

Im Park
werden Worte
vernehmbar –
nach und nach

Drüben
im Wald
wachsen
Farben

Wärmende
Strahlen
leuchten auf
meinen Weg –

Sommer

Über den Strassen
zittert die Luft
Mein Schritt
hält
Ein Fenster
ritzt die Zeit
Im Schatten
der Kirchenmauer
schlägt der Pater
das Kreuz –
Zögernd
wagt eine Katze
den Sprung